

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 90 (2015)  
**Heft:** 7-8

**Artikel:** Fürsorgestiftungen : "gibt es noch genügend viele Hilfsgesuche?"  
**Autor:** Keller, Daniel  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-717635>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Fürsorgestiftungen: «Gibt es noch genügend viele Hilfsgesuche?»

Mit den folgenden beiden Interviews schliessen wir unsere Trilogie zum Jubiläum «150 Jahre Luzernische Winkelriedstiftung» ab. In den beiden ersten Teilen beleuchteten wir die Geschichte und die Gegenwart der Stiftung. Der dritte Teil gilt der Zukunft.

GESPRÄCH MIT BRIGADIER DANIEL KELLER, PRÄSIDENT DER LUZERNISCHEN WINKELRIEDSTIFTUNG

■ *Die Armee ist – nach wie vor – Teil eines wohlhabenden, prosperierenden Landes. Wird es überhaupt zukünftig noch Fälle geben, die durch eine Fürsorgestiftung unterstützt werden müssen?*

Keller: Für uns heutige Bürger und Bürgerinnen ist es eigentlich selbstverständlich, dass dieser verlangende Staat auch ein verantwortlicher Staat ist. Dass er notfalls auch für Schäden im Dienste der Gemeinschaft aufkommt. Wir sind es gewohnt, im privaten und öffentlichen Leben von ökonomischen und sozialen Sicherheiten gehalten zu werden.

■ *Was heisst das konkret?*

Keller: Wir sind umgeben von Versicherungen, Krankenkassen, AHV, Pensionen usw. Auch der Bürgersoldat und die Bürgersoldatin und ihre Angehörigen sind heute im Einsatz zugunsten der Gemeinschaft gut finanziell abgesichert. Die entsprechende Vorsorge ist eine Staatsaufgabe wie andere auch.

■ *Ist die Hilfe «angemessen»?*

Keller: Ja, wenn in der Schweiz staatliche Unterstützungen gesetzlich geregelt werden, richten sich allfällige Unterstützungsleistungen immer nach dem Prinzip der «Angemessenheit». Und wer uns Schweizer kennt, der weiss, dass sich dieses «Angemessene» nicht immer nach dem richtet, was wirklich nötig wäre. Trotz aller sozialen Verbesserungen ist es auch heute und künftig noch so, dass die staatliche, gesetzliche Hilfe nicht in alle Ecken und Nischen der menschlichen Not hineinleuchten kann.

■ *Umgelegt auf die Nationalspende und die Winkelriedstiftungen: Braucht es die Werke überhaupt noch für den ursprünglichen Zweck?*

Keller: Solange es für eine funktionierende Gesellschaft, für eine funktionierende Schweiz den aktiven Beitrag des Einzelnen



**Brigadier Daniel Keller, Stiftungspräsident: «Den Wehrwillen unterstützen.»**

braucht, ja erwartet wird, sind Institutionen, wie wir es sind, nötig, um bei der Bewältigung einer Notlage, wo die gesetzlichen Unterstützungsaufgaben nicht ausreichen, die Dienstleistende oder deren Angehörigen finanziell zu unterstützen, zu beraten oder fürsorglich zu betreuen. Auch künftig ist die Luzernische Winkelriedstiftung nötig, weil nur sie regional und lokal, sozusagen «vor Ort» in intimer Kenntnis aller Umstände lage- und menschengerecht helfen kann.

■ *Was packen Sie in nächster Zeit an?*

Keller: Haben Sie gewusst, dass die Luzernische Stiftung in den ersten 49 Jahren ihres Bestehens von 1865 bis 1914 keine Beihilfen bzw. Zuwendungen geleistet hat? Der Grund waren die Statuten mit der Bestimmung «...die im Kriegsfall verunglückten Wehrmänner oder deren Hinterlassene im Bedürfnisfall zu unterstützen...». Erst als die Mobilmachung 1914 dem «Kriegsfall» gleichgestellt wurde, wurde die Luzernische Winkelriedstiftung in die Lage versetzt, effektiv Leistungen zu erbringen.

Die Tatsache unterstreicht, dass Statuten auch immer wieder den laufenden Bedürfnissen angepasst werden müssen. Die Luzernische Winkelriedstiftung hat ihre Statuten im Laufe ihrer Geschichte fünfmal angepasst. So wurde mit der vierten Revision von 1992 die Grundlage für die Schaffung eines Spezialfonds erarbeitet, um auch Einzelpersonen, Verbände, Vereine, Stiftungen oder Organisation zu unterstützen, die sich zugunsten der Verteidigung und des Bevölkerungsschutzes engagieren. So konnte die Handlungsfreiheit der Stiftung erhöht werden. Um den Bedürfnissen in einem sich wandelnden Umfeld auch zukünftig gezielt begegnen zu können, wird sich der Stiftungsrat sicherlich Gedanken über die Weiterentwicklung unserer Stiftung machen.

■ *Im Thurgau änderte die Winkelriedstiftung ihren Stiftungszweck und kann den Wehrwillen unterstützen. Ist das sinnvoll?*

Keller: Ja, das ist sicherlich ein gangbarer Weg. Aus meiner Sicht könnten folgende Eckwerte bei der Weiterentwicklung des Stiftungszweckes wegweisend sein:

- Vorhandensein eines sicherheitsrelevanten Interesses;
- Vorhandensein einer nicht gedeckten Notlage;
- einen spürbaren, engen Bezug zum Kanton Luzern;
- Dienste zugunsten der Armee, der öffentlichen Sicherheit sowie Engagements im Sicherheitsverbund Schweiz sowie allenfalls bei Katastrophen oder Notlagen.

Der Stiftungsrat wird sich diese Gedanken in Zukunft machen, und wenn die Zeit reif ist, einen ausgegorenen Antrag der Stiftungsversammlung unterbreiten.

■ *Herr Brigadier, wir danken Ihnen für Ihre wegweisenden Gedanken. fo. ■*